

Bericht gem. Art. 4 der EU-Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Autorinnen und Autoren: Abteilung V/6

Fotonachweis: Cover – BMLRT/Paul Gruber

Wien, 2020. Stand: 3. Juli 2021

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMK und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an v6@bmk.gv.at.

Inhalt

1 Hintergrund.....	5
2 EU-Richtlinie 2019/904 – Artikel 4.....	6
Vorgabe	6
Optionen zur Reduktion	7
Verbrauchsabschätzung	8
Berichtsumfang	8
3 Erhebung laufender Aktivitäten	9
Herstellerverantwortung.....	9
Quantitatives Reduktionsziel.....	9
Dialogprozesse	10
Mehrweg statt Einweg beim To-Go-Konsum	10
Coffee-To-Go im Mehrwegbecher	10
Skoonu - Mehrweglösungen für Take-Away-Geschirr	10
Bring Your Own Box – BYOB-Aktion	11
Aktion "Bring's mit today - schmeiß nix mehr away"	11
Aktionen des Lebensmitteleinzelhandels	11
Kunststofffreie Alternativen beim To-Go-Konsum.....	11
GenussBox aus Papier	11
Wär doch schad drum – Bezirk Mödling	12
Kuchenboxen.....	12
Aktionsplan „Nachhaltige Beschaffung“	12
Umweltzeichen – Hotellerie & Gastronomie	12
Selbstverpflichtungen.....	13
Gemeinderatsbeschlüsse „Plastikfreie Gemeinde“	13
Veranstaltungsmanagement	14
Verbindliches Mehrweggebot.....	14
Förderung von Mehrweggetränkebechern.....	15
Förderung der Anschaffung bzw. des Verleihs von Geschirrmobilen.....	16
Mehrwegbecherverleih.....	16
Kriterien für Green Events	16
Wettbewerb „Nachhaltig gewinnen!“	16
Informationsbroschüren	17
Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit.....	17
Europäische Woche der Abfallvermeidung	17
Organisation einschlägiger Lehrer:innenfortbildungsseminare	18

Initiativen gegen Littering	18
Beratungstätigkeiten.....	19
Verteilung von Jausenboxen und Mehrweggetränkeflaschen	19
Forschungsprojekte	19
4 Geplante Maßnahmen.....	20
Verankerung von Maßnahmen im Abfallvermeidungsprogramm 2022.....	20
Kostengünstigeres Angebot von Mehrwegalternativen	20
Befüllung kundeneigener Behälter - Leitfaden für die Gastronomie bzw. Handel.....	20
Prüfung der Ausdehnung des Mehrweggebotes bei Großveranstaltungen	20
Fortführung der Unterstützung von Projekten	20
Schulungen des Verkaufspersonals zur aktiven Bewerbung von Mehrweglösungen bzw. zur Befüllung mitgebrachter Behältnisse	21
Durchführung von bundes- und ländereigenen Veranstaltungen nach den Green Events-Kriterien	21
Forcierung des Umweltzeichens in der Hotellerie & Gastronomie	21
Sensibilisierungsaktivitäten	22
Bewerbung der Europäischen Woche der Abfallvermeidung.....	22
(Fachliche) Unterstützung der Umwelt-/Abfallberatung, u.a. durch Bereitstellung von Fact Sheets	22
Fortsetzung der alljährlichen Flurreinigungsaktionen	22
Erstellung von Unterrichts-/Informationsmaterialien	23
Evaluierung der Entwicklung.....	23
5 Zusammenfassende Darstellung	24
6 Monitoring.....	27

1 Hintergrund

Kunststoffe werden aufgrund ihrer vielfältigen, funktionellen Eigenschaften im alltäglichem Leben und in der Wirtschaft in zunehmendem Ausmaß eingesetzt. Durch die besonderen physikalischen Eigenschaften (z.B. geringe Dichte, widerstandsfähig und verformbar) und die chemische Struktur zeichnen sie sich gegenüber anderen Werkstoffen aus. Umgekehrt gelangen Kunststoffe durch den steigenden Gebrauch von Kunststoffprodukten, die sorglose Handhabung bzw. durch die unsachgemäße Entsorgung vermehrt in die Umwelt und stellen eine zunehmende Umweltbelastung dar.

80 % bis 85 % des Meeresmülls (gemessen anhand von Müllzählungen an europäischen Stränden) in der Europäischen Union sind Kunststoffe, wobei es sich zu 50 % um Einwegkunststoffartikel und zu 27 % um Gegenstände handelt, die mit der Fischerei zusammenhängen. Einwegkunststoffartikel umfassen eine breite Palette gängiger kurzlebiger Gebrauchsartikel, die nach einmaliger bzw. nur kurzer Verwendung zum vorgesehenen Zweck entsorgt werden. Die damit potentiell verbundenen Umweltrisiken stehen vielfach in keinem Verhältnis zum Nutzen dieser Produkte. Die gegenwärtigen Konsumtrends und Ernährungsgewohnheiten, wie z.B. der To-Go-Verkauf von Getränken und Speisen, wirken bei diesen Einwegkunststoffartikeln in beträchtlichem Ausmaß verbrauchssteigernd. Dieser Entwicklung muss gegengesteuert werden.

Die im Zuge des Europäischen Kreislaufwirtschaftspaketes bzw. der Europäischen Kunststoffstrategie erlassene Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (Richtlinie (EU) 2019/904) zielt vorrangig darauf ab, schädliche Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt, insbesondere auch – über Flüsse – das Meeresmilieu, und die menschliche Gesundheit zu vermeiden und zu vermindern sowie den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu fördern. Um die genannten Ziele zu erreichen, wurde mit dieser Richtlinie ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgesehen. Dieses reicht von Verboten gewisser Artikel, Maßnahmen zur Verbrauchsminderung oder der erweiterten Herstellerverantwortung bis hin zu Zielvorgaben für die getrennte Sammlung.

2 EU-Richtlinie 2019/904 – Artikel 4

Vorgabe

Mit Artikel 4 der Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (2019/904/EU) wird festgelegt, dass Maßnahmen für eine ehrgeizige und dauerhafte Verringerung des Verbrauchs von bestimmten Einwegkunststoffprodukten bis 2026 (quantitativ gemessen im Vergleich zu 2022) umgesetzt werden müssen. Damit soll eine deutliche Trendumkehr beim steigenden Verbrauch dieser Artikel erreicht werden. Darunter fallen gemäß des Anhangs - Teil A der Richtlinie folgende Artikel:

- Getränkebecher, einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel
- Lebensmittelverpackungen (/behälter), die für den sofortigen Verzehr der Lebensmittel aus der Verpackung entweder vor Ort oder als Take-Away-Gericht bestimmt sind und die ohne weitere Zubereitung wie Kochen, Sieden oder Erhitzen verzehrt werden können; einschließlich
- Lebensmittelverpackungen (/behälter) für Fast Food oder andere Speisen zum unmittelbaren Verzehr.

Davon ausgenommen sind Getränkebehälter (Getränkeflaschen und Getränkeverbundkartons), Teller sowie Sackerl (das sind z.B. Kunststoffsackerl, Papiersackerl mit transparentem Sichtfenster (wie z.B. beim Einkauf für Brot- und Gebäck verwendet)) und Folienverpackungen (Wrappers) mit Lebensmittelinhalt. Der Richtlinie unterliegen alle in Verkehr gebrachte Einweggetränkebecher und To-Go-Lebensmittelbehältnisse, unabhängig ob diese befüllt oder unbefüllt abgegeben werden.

Weiters ist im Artikel 4 festgelegt, dass die Mitgliedstaaten bis zum 3. Juli 2021 eine Beschreibung der beschlossenen Maßnahmen¹ zu erarbeiten haben, die notwendig sind,

¹ Die beschlossenen Maßnahmen können u.a. nationale Verbrauchsminderungsziele umfassen oder Maßnahmen, die gewährleisten, dass dem Endverbraucher an der Verkaufsstelle wiederverwendbare Alternativen angeboten werden. Weiters z.B. auch die Verwendung von wirtschaftlichen Instrumenten, wie die Sicherstellung, dass die zuvor genannten Einwegkunststoffartikel nicht kostenlos an der Verkaufsstelle abgegeben werden. Die beschlossenen Maßnahmen müssen verhältnismäßig und nichtdiskriminierend sein.

um die o.a. Verbrauchsminderung zu erreichen. Diese Beschreibung ist der Europäischen Kommission fristgerecht zu übermitteln und öffentlich verfügbar zu machen. Die Mitgliedstaaten haben die in der Beschreibung dargelegten Maßnahmen als integralen Bestandteil u.a. in die Abfallbewirtschaftungspläne und Abfallvermeidungsprogramme (gem. Artikel 28 und 29 der RL 2008/98/EG) aufzunehmen.

Zusätzlich müssen gem. Artikel 4 die Mitgliedstaaten die in Verkehr gebrachten Einwegkunststoffartikel (wie im Anhang - Teil A benannt) sowie die ergriffenen Maßnahmen überwachen und der Kommission über die erzielten Fortschritte erstmals am 30.06.2024 über das Referenzjahr 2022 berichten.

Optionen zur Reduktion

Eine Reduktion der Getränkebecher bzw. der in den den Anwendungsbereich des Artikels 4 fallenden Verpackungen für Speisen und Lebensmittel ist neben der Möglichkeit des geänderten Lebensstils (Verzicht auf To-Go-Konsum von Getränken und Speisen) vor allem durch

- einen Umstieg auf Mehrweglösungen oder
- durch die Nutzung kunststofffreier Varianten

erreichbar. In Umsetzung der Abfallhierarchie sind vorrangig Mehrwegoptionen zu forcieren. Ein Materialumstieg und Verlagerungseffekte sollen weitestgehend vermieden werden.

Zur Realisierung einer Verbrauchsreduktion bieten sich folgende Instrumente an:

- verbindliche Vorgaben,
- Selbstverpflichtungen,
- ökonomische Anreize,
- Pilotprojekte und
- Informations- und Bewusstseinsoffensiven.

Durch einen adäquaten Maßnahmen-Mix soll eine Trendumkehr des steigenden Verbrauchs eingeleitet werden, um mittelfristig eine deutliche Reduktion zu

erreichen. Der Wandel ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess und dafür ist eine Beteiligung sämtlicher Akteure unverzichtbar.

Verbrauchsabschätzung

Eine erste grobe Abschätzung erfolgte basierend auf einer deutschen Untersuchung². Derzufolge kann österreichweit mit einem jährlichen Aufkommen von Einweggeschirr und To-Go-Verpackungen von in etwa 20.000 Tonnen gerechnet werden, davon sind ungefähr 29 % aus Kunststoff. Papier, Pappe und Karton dominieren mit 70 %. Die deutsche Studie belegt, dass – ungeachtet der zwischenzeitlichen speziellen pandemiebedingten Situation - die Abfallmengen für Einweggeschirr und Einwegverpackungen für den To-Go- bzw. Sofortverzehr in den letzten Jahren stark angestiegen sind (mit größeren Zuwachsraten beim Kunststoff).

Es ist unstrittig, dass Getränke und Speisen sowie Lebensmittel in Einwegverpackungen in zunehmendem Ausmaß konsumiert werden.

Berichtsumfang

Der vorliegende Bericht beschränkt sich auf die Darstellung der umgesetzten und geplanten Maßnahmen mit direktem Bezug zu den in Artikel 4 der Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (2019/904/EU) adressierten Produktgruppen.

Der Bericht wird nach erfolgter Übermittlung an die Europäische Kommission auf der Internetseite des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie veröffentlicht werden.

² GVM (2018): Abfallaufkommen durch Einweggeschirr und andere Verpackungen für den Sofortverzehr, Studie im Auftrag des NABU, Juni 2018

3 Erhebung laufender Aktivitäten

Österreichweit finden auf unterschiedlichen Ebenen zahlreiche Aktivitäten zur Eindämmung von Einwegkunststoffprodukten im Sinne des Art. 4 der EU-Richtlinie 2019/904 statt. Die folgenden Ausführungen erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit bzw. stellen lediglich eine exemplarische Auflistung dar, die jedoch einen repräsentativen Überblick über die breite Vielfalt an Maßnahmen bieten soll.

Herstellerverantwortung

Einweggeschirr und Einwegbesteck unterliegen bereits seit 1993 den Bestimmungen der Verpackungsverordnung, wodurch die Herstellerverantwortung auch für sämtliche Einweggetränkebecher und Einweglebensmittelverpackungen umgesetzt wurde. Vorgezogene Entsorgungskosten bzw. die Verpflichtung zur Rücknahme und Verwertung sind somit bereits realisiert.

Quantitatives Reduktionsziel

Im aktuellen Regierungsprogramm³ sind die gesetzliche Verankerung des Reduktionsziels von sämtlichen Kunststoffverpackungen um 20 % sowie gezielte Maßnahmen zur Reduktion von Einwegkunststoffverpackungen enthalten.

Mit der nächsten Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, sollen das Reduktionsziel verbindlich vorgegeben werden und eine Verordnungsermächtigung für konkrete Maßnahmen⁴ zur Erreichung der Reduktion von Einwegkunststoffverpackungen aufgenommen werden. Im Zuge der Erarbeitung des neuen Abfallvermeidungsprogrammes, das 2022 veröffentlicht werden wird, werden

³Bundeskanzleramt Österreich: „Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024“, Wien, 2020

⁴ Beispielsweise zur Erhöhung des Angebotes und der Nachfrage von Mehrwegverpackungen, Verbot der unentgeltlichen Abgabe von Einwegverpackungen

Maßnahmen zur Reduktion von Littering und von Einwegkunststoffverpackungen aufgenommen werden.

Dialogprozesse

Das BMK organisiert seit Jahren regelmäßig Stakeholder-Dialogrunden für die Themen Abfallvermeidung und Verpackungen, um die Vernetzung der Akteure und Koordinierung von Aktivitäten zu unterstützen.

Mehrweg statt Einweg beim To-Go-Konsum

Coffee-To-Go im Mehrwegbecher

Die Einführung eines Mehrwegbechers für den To-Go-Konsum von Heißgetränken erfolgte mittlerweile in mehreren Städten Österreichs (z.B. Innsbruck, Kufstein, Graz, Wien, Linz), wobei teilweise die Mehrwegbecher im Rahmen eines Pfandsystems eingesetzt werden, zum Kauf angeboten werden oder auch die Befüllung des mitgebrachten Bechers bei gleichzeitiger kostengünstigerer Abgabe der Heißgetränke angeboten werden.

Als wesentlicher Teil der Projekte wurden zumeist zusätzlich Informationskampagnen durchgeführt.

Skoonu - Mehrweglösungen für Take-Away-Geschirr

Umfragen in der Gastronomie haben ein starkes Interesse an Take-Away-Mehrweggeschirr und eine Marktlücke mit hohem Abfallvermeidungspotenzial gezeigt. In einem Projekt, das im Rahmen der Abfallvermeidungs-Förderung der Sammel- und Verwertungssysteme und von der Stadt Wien unterstützt wird, wurde dazu das Start Up „Skoonu“ als erstes gastronomieübergreifendes Mehrwegsystem in Wien gegründet, welches im Mai 2020 mit dem Pilotbetrieb startete. An diesem Mehrwegsystem bzw. diesem innovativen Geschirr-Leihsystem beteiligen sich 24 Gastro-Partner.

Bring Your Own Box – BYOB-Aktion

Die BYOB-Initiative zur Reduktion des Einweggeschirrs wurde am Campus der Wirtschaftsuniversität Wien vom 14. bis 31.10.2019 durchgeführt, um die Verwendung von Mehrweggeschirr beim Essenholen anzuregen. An der Aktion beteiligten sich sämtliche Gastronomen am WU-Campus. Aufgrund der positiven Resonanz wurde die Initiative fortgesetzt. Ebenso wurde das Mehrwegbechersystem der Stadt Wien eingeführt.

Aktion "Bring's mit today - schmeiß nix mehr away"

Viele Gastronomiebetriebe österreichweit füllen auf Anfrage gerne Essen in selbst mitgebrachte Behältnisse. Manche weisen sogar von sich aus darauf hin, wie etwa die Partnerbetriebe der Aktion "Bring's mit today - schmeiß nix mehr away" in Wien Neubau. Eigene Infokarten, zugehörige Kampagnen-Plakate und ein Sticker an der Eingangstür informieren im Rahmen dieser Aktion die Kund:innen darüber, dass das mitgebrachte Geschirr verwendet wird.

Aktionen des Lebensmitteleinzelhandels

Einige große Lebensmitteleinzelhandelsketten (wie Spar, Rewe, MPreis, Sutterlüty) bieten den Kund:innen die Möglichkeit ihre eigenen Frischebehälter mitzunehmen, die an der Feinkost-Bedientheke befüllt werden. Teilweise werden in den Restaurants und Café Shops des Lebensmitteleinzelhandels Preisnachlässe beim Kauf von Heißgetränken für die Befüllung des eigenen Bechers für den Coffee-to-Go gewährt.

Kunststofffreie Alternativen beim To-Go-Konsum

GenussBox aus Papier

Die GenussBox ist eine benutzerfreundliche, praxistaugliche und umweltfreundliche Variante einer Verpackung zur Mitnahme von Speiseresten aus Restaurants, Großküchen und von Veranstaltungen, die auf Initiative der Vorarlberger Landesregierung eingeführt und seitens des BMK unterstützt wurde. Auf diese Weise werden nicht nur Lebensmittelabfälle vermieden, sondern auch Kunststoff-Einwegbehältnisse eingespart. Mittlerweile wurde die GenussBox auch in Tirol, im Juni 2021 in Wien und probeweise in Oberösterreich eingeführt. Pandemiebedingt und den damit einhergehenden

Beschränkungen im Gastronomiesektor erfreut sich die GenussBox auch für den „To-Go-Konsum“ zunehmender Beliebtheit.

Wär doch schad drum – Bezirk Mödling

Seit 2017 werden zur Mitnahme von Speiseresten in der Gastronomie kompostier- und verwertbare Essensboxen in der Stadt Mödling verwendet und aufgrund der positiven Resonanz wurde die Aktion „Wär doch schad drum“ auf den gesamten Bezirk Mödling ausgeweitet.

Kuchenboxen

Auf Initiative der Niederösterreichischen Umweltverbände und des Landes Niederösterreich werden bei den „Sauberhaften Festen“ Kuchenboxen aus Karton für die Mitnahme von Süßspeisen eingesetzt. Diese Boxen stehen den Veranstaltern eines „Sauberhaften Festes“ kostenfrei zur Verfügung. Diese Idee wurde mittlerweile auch in Oberösterreich in Form der „Umweltprofi-Kuchenbox“ umgesetzt.

Aktionsplan „Nachhaltige Beschaffung“

Im Aktionsplan „Nachhaltige Beschaffung“ gehört im Bereich der Verpflegung im öffentlichen Dienst zu den verpflichtenden Kriterien, dass verwendetes Besteck, Geschirr, Tischdecken etc. wiederverwendbar sind. Weiters ist hinsichtlich Veranstaltungen die Verwendung von Mehrweggeschirr ebenso als eines der Muss-Kriterien vorgegeben, wodurch ein Beitrag zur Verbrauchsreduktion von Einweggetränkebechern sowie Einweggeschirr geleistet wird.

Umweltzeichen – Hotellerie & Gastronomie

In der Umweltzeichen-Richtlinie UZ 200 ist als Muss-Kriterium festgehalten, dass die Verwendung von Einweggeschirr grundsätzlich zu vermeiden ist. Keines der folgenden Einwegprodukte darf in Restaurants und Zimmern/Mietunterkünften sowie bei Veranstaltungen bereitgestellt werden:

- Trinkgefäße (Tassen, Becher), Teller und Besteck (ausgenommen bei besonderen Gegebenheiten wie Wassermangel, wenn sie entweder aus Pappe oder aus erneuerbaren Ausgangserzeugnissen hergestellt wurden, biologisch abbaubar sind und kompostiert werden können).

Sofern Einwegprodukte für Trinkgefäße, Teller und Besteck im Take-Away-Bereich verwendet werden, müssen diese aus biologisch abbaubaren Materialien bestehen und kompostiert werden können. Die Kundschaft ist ferner in geeigneter Weise über diese Merkmale zu informieren (z.B. im Angebot, Information vor Ort).

Selbstverpflichtungen

In Erfüllung einer Vorbildfunktion will das Land Oberösterreich durch eine freiwillige Selbstverpflichtung bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien und Gebrauchsgütern ein positives Beispiel setzen. Bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien und Gebrauchsgütern sind hinkünftig solche Materialien auszuwählen, die bei der Sammlung und Behandlung als Abfall eine möglichst geringe Umweltbelastung hervorrufen. Insbesondere Einwegkunststoffartikel im Sinn der Richtlinie (EU) 2019/904 sollen möglichst vermieden werden. Die Umsetzung erfolgte mit der Novelle des Landes-Abfallwirtschaftsgesetzes 2021.

Gemeinderatsbeschlüsse „Plastikfreie Gemeinde“

Eine Schlüsselrolle bei der Vermeidung von Abfällen kommt insbesondere den Kommunen zu. Sie stehen in regelmäßigem, unmittelbarem Kontakt mit den Bürger:innen und übernehmen eine unmittelbare Vorbildfunktion. Mehrere Gemeinderatsbeschlüsse zur Umsetzung einer plastikfreien Gemeinde (wie z.B. in St. Valentin, Marchtrenk, Mödling, Knittelfeld, Maria Lanzendorf) liegen bereits vor, in diesem Kontext gehören der Verzicht auf Einwegkunststoffbecher oder die Nutzung von Mehrwegbecher-Verleih-Services bei diversen Veranstaltungen und entsprechender Sensibilisierungsmaßnahmen zu den Maßnahmen.

Veranstaltungsmanagement

Die Form der Getränke- und Speisenausgabe bei Veranstaltungen, ob im privaten, betrieblichen Bereich oder von öffentlichen Einrichtungen, trägt maßgeblich zum Abfallaufkommen bei. Aufgrund der Verwendung von Mehrwegsystemen (Porzellangeschirr, Metallbesteck, Trinkgläser, Mehrwegkunststoffbecher) kann das Abfallaufkommen bei einer Veranstaltung um bis zu 90 % reduziert⁵ werden. Darüber hinaus wirken derartige Zusammenkünfte bewusstseinsbildend und sensibilisierend auf die Besucher:innen. Daher gibt es seit Jahren diverse Unterstützungsmöglichkeiten zur Forcierung von Mehrweglösungen. Beispielsweise fördert die Stadt Wien bereits seit 2005 den Einsatz von Mehrwegbechern bei Veranstaltungen. Im Zuge von Länderinitiativen, wie „Ghörig feschta“ (Vorarlberg), „Gscheit feiern“ (Steiermark), „Sauberhafte Feste“ (Niederösterreich), „ÖkoEvent“ (Wien) oder „a sauberes Fest!“ (Burgenland), werden Gemeinden bzw. Veranstalter:innen unterstützt, ihre Veranstaltungen auch abfallarm zu organisieren, indem z.B. kostenfreie Beratungen, Geschirrmobile, Mehrweggeschirr und Informationsmaterialien angeboten werden. Im Bereich Kultur hat in Niederösterreich die NÖKU-Gruppe (NÖ Kulturwirtschaft GmbH) 2020 die NÖKU Nachhaltigkeitsstrategie für mehr als 30 künstlerische und wissenschaftliche Institutionen, Festivals und den Holdingbereich erstellt.

Das Bewusstsein der Konsument:innen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Einwegkunststoffprodukten ist dennoch weiter zu schärfen.

Verbindliches Mehrweggebot

In drei Bundesländern (Salzburg, Wien und Oberösterreich) wurde ein Mehrweggebot für Getränkeverpackungen sowie für Mehrweggeschirr für Großveranstaltungen vorgegeben.

Im Wiener Abfallwirtschaftsgesetz ist seit 1.1.2011 in § 10d fixiert, dass bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen oder wenn diese auf Liegenschaften stattfinden, die im Eigentum der Wiener Bundeshauptstadt stehen, Getränke aus Mehrweggebinden (z.B. aus Fässern, Mehrwegflaschen) auszuschenken sind, sofern diese Getränkearten in Mehrweggebinden in Wien erhältlich sind und jedenfalls in Mehrweggebinden (z.B. Mehrwegbecher, Gläser) auszugeben sind. Bei der Ausgabe von

⁵ [LCA-Cups Oekobilanz-Getraenkebecher 2009 Mail word \(greenevents-tirol.at\)](#)

Speisen sind Mehrweggeschirr und Mehrwegbesteck (z.B. aus Glas, Keramik, Metall oder Kunststoff) zu verwenden. Gemäß § 10c Wiener Abfallwirtschaftsgesetz ist ein Abfallkonzept zu erstellen, wenn an einer Veranstaltung gemäß Wiener Veranstaltungsgesetz mehr als 2.000 Personen teilnehmen können.

Im Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz ist in § 7 festgehalten, dass für Veranstaltungen mit mehr als 600 Personen zumindest 80 % jener Getränke, die für die Veranstaltung benötigt werden und die im Land Salzburg in Mehrweggebinden (z.B. Mehrwegflaschen, Fässer) erhältlich sind, in Mehrweggebinden zu beziehen sind und der Veranstalter hat zumindest 80 % der Getränke in Mehrweggebinden (z.B. Mehrwegbecher aus Kunststoff, Gläser) auszugeben. Weiters sind Speisen in Mehrweggeschirr und mit Mehrwegbestecken oder in einer abfallwirtschaftlich gleichzuhaltenden Form bzw. mit lediglich aus Papier, Karton oder Holz bestehendem Geschirr- bzw. Besteckersatz auszugeben. Für Veranstaltungen mit mehr als 10.000 Personen oder bei denen auf Grund der niedrigen Außentemperatur die Erfüllung der Anforderungen nicht möglich ist, gelten Ausnahmebestimmungen.

Mit der Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz des Landes Oberösterreich ist vorgesehen, dass bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen der Ausschank von Getränken ausschließlich in Mehrweggebinden (Flaschen, Becher, Gläser) und die Ausgabe von Speisen ebenfalls in Mehrweggeschirr und mit Mehrwegbesteck (bzw. in Geschirrsatz aus Papier und Karton) zu erfolgen haben. Gebinde für Getränke, die ausschließlich in Einweggebinden verfügbar sind, müssen getrennt gesammelt und entsorgt werden.

Ergänzend werden für Veranstalter Beratungsangebote zur nachhaltigeren Gestaltung der Veranstaltungen angeboten.

Förderung von Mehrweggetränkebechern

„Stell den Becher ins Abseits“ – unter diesem Slogan wurden im Burgenland im Rahmen eines Förderprojektes Fußballvereine gegen einen reduzierten Kostenbeitrag mit Mehrwegbechern ausgestattet. Der Großteil der burgenländischen Fußballvereine hat diese Aktion genutzt und aufgrund der positiven Resonanz ist eine Ausweitung der Aktion seitens der Burgenländischen Landesregierung und des Burgenländischen Müllverbandes auf andere Vereine vorgesehen. Auch in anderen Bundesländern gibt es vergleichbare Projekte der Abfallwirtschaftsverbände.

Förderung der Anschaffung bzw. des Verleihs von Geschirrmobilen

Zur Durchführung abfallarmer Feste leisten sogenannte Geschirrmobile einen wesentlichen Beitrag und aus diesem Grund wird der Verleih (z.B. in Tirol) oder die Anschaffung (z.B. vom Land Niederösterreich, von Sammel- und Verwertungssystemen) finanziell unterstützt.

Mehrwegbecherverleih

Der Mehrwegbecherverleih, wie von CUP SOLUTIONS Mehrweg GmbH, bietet Vereinen und Institutionen, aber auch Privatpersonen die Möglichkeit, bei der Veranstaltung von Festen wiederverwendbare Getränkebecher und anderes Geschirr auszuborgen, um den Kunststoffabfall, der durch Einweggeschirr anfällt, zu reduzieren.

Für den Verleih werden durch entsprechende Unterstützungen auf Landes-, regionaler oder kommunaler Ebene vielfach keinerlei Kosten verrechnet. Im Fall der Stadt Steyr ist beispielsweise lediglich eine Kautionszahlung zu zahlen, um sicherzustellen, dass die Becher in unbeschädigtem Zustand, sowie gewaschen und getrocknet zurückgegeben werden.

Kriterien für Green Events

Für eine Zertifizierung von Green Events mit dem Österreichischen Umweltzeichen aber auch für die Erfüllung der Mindestanforderungen der Initiative Green Events Austria gehört die Verwendung von Mehrweggetränkebechern bzw. Mehrweggeschirr zu den Muss-Kriterien. Durch die Steigerung des Anteils an Veranstaltungen, die nach den Green Events-Kriterien ausgerichtet werden, kann daher der Verbrauch an Einwegverpackungen/-geschirr reduziert werden.

Wettbewerb „Nachhaltig gewinnen!“

Das Bund-Bundesländer-Netzwerk „Green Events Austria“ hat den Wettbewerb „nachhaltig gewinnen!“ ins Leben gerufen und zeichnet nachhaltig durchgeführte Feste, Kulturevents und Sportveranstaltungen sowie nachhaltige Sportvereine aus. Seit 2011 werden durch den Wettbewerb nachhaltige Events mit Vorbildcharakter ausgezeichnet und ins Rampenlicht gestellt. Dabei werden u.a. für den Getränkeauschank ausschließlich Porzellantassen, Gläser oder Mehrwegkunststoffbecher verwendet. Leitungswasser wird nach Verfügbarkeit angeboten und entsprechend kommuniziert. Für

die Speisenausgabe wird ausschließlich Mehrweggeschirr verwendet. Selbst für Laufevents sind Mehrweggetränkebecher bei den Labestationen erfolgreich einsetzbar.

Informationsbroschüren

Wie bereits in der Einleitung dieses Kapitels beschrieben, werden von vielen Akteuren wie Bund, Ländern, Kommunen oder Abfallwirtschaftsverbänden, Informationsmaterialien zur nachhaltigen bzw. abfallarmen Organisation von Veranstaltungen angeboten. Seitens des Umweltministeriums wurde als Hilfestellung ein Leitfaden für die Organisation von plastikfreien Veranstaltungen herausgegeben.⁶

Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Bildungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit sind unverzichtbare Elemente, um nachhaltiges Konsumverhalten zu fördern. Das BMK unterstützt dazu die Öffentlichkeitsarbeit bundesweit und strebt die Kooperation mit Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbände), Abfallverbänden und der Wirtschaft an. In der Bundeskoordinierungsgruppe zur abfallwirtschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit erfolgt seit vielen Jahren neben einem Informationsaustausch auch eine Vernetzung der Aktivitäten in den Bundesländern.

Europäische Woche der Abfallvermeidung

Die Europäische Woche der Abfallvermeidung ist die größte Kommunikationskampagne Europas, mit dem Ziel alle in Europa lebenden Personen für die Notwendigkeit der Ressourcenschonung zu sensibilisieren. Auf der zugehörigen Internetplattform werden praktische Hilfen zur Abfallvermeidung und Wege aus der Wegwerfgesellschaft präsentiert. Die alljährlich im November stattfindende Aktionswoche wird vom BMK und den Ländern beworben bzw. werden geeignete Projekte auf der zugehörigen Plattform gemeldet. Die europaweite Aufräumaktion „Let's Clean-Up Europe“ ist auch Teil der Europäischen Woche der Abfallvermeidung und trägt insbesondere zur Bekämpfung der

⁶ https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/kunststoffe/feste_feiern.html

Auswirkungen von Littering bei. Die ARGE Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände nimmt die Rolle des nationalen Koordinators wahr.

Organisation einschlägiger Lehrer:innenfortbildungsseminare

Das BMK bietet regelmäßig Fortbildungsseminare für Pädagog:innen an, um über die neuesten Entwicklungen im Abfallbereich zu informieren. Einen Schwerpunkt stellt dabei die Abfallvermeidung dar.

Initiativen gegen Littering

Kampagnen gegen Littering sind regelmäßig erforderlich, wobei Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und Aufräumaktionen gleichermaßen durchgeführt werden. Diesbezügliche Aktivitäten werden u.a. von den Bundesländern, Abfallwirtschaftsverbänden, vielen Kommunen und Vereinen organisiert.

Zahlreiche Flurreinigungsaktionen werden bundesweit durchgeführt und diese dienen nicht nur der Säuberung öffentlicher Flächen, sondern auch der Sensibilisierung und Veranschaulichung der Problemdimension und haben insbesondere bei den jüngeren Mitwirkenden einen erzieherischen Effekt. 2018 wurden mehr als 2.770 Reinigungsaktionen organisiert, an denen rund 163.000 Personen beteiligt waren und insgesamt rund 1.000 Tonnen Abfälle eingesammelt wurden. Dabei werden selbst entlegendste Gebiete gereinigt, wie beispielsweise im Zuge der vom BMK geförderten Reinigungsaktion des Alpenvereins in den Bergen oder durch die „Müll-Taucher“-Aktionen in Seen und Flüssen.

Legistische Maßnahmen sind eine sinnvolle Ergänzung, um Littering – vor allem im städtischen Bereich – zu reduzieren. In Wien gibt es seit 2008 mit den WasteWatchern eine Kontrolltruppe. Gemäß dem Wiener Reinhaltegesetz sind die Organe befugt bei Verunreinigungen Ermahnungen und Strafen auszusprechen. Die Strafhöhe von Organmandaten beläuft sich auf 50 Euro, der maximale Strafrahmen im Falle von Anzeigen umfasst 2.000 Euro. Im Rahmen der Tätigkeit wird auch Aufklärungsarbeit geleistet, um zusätzlich zu sensibilisieren.

Beratungstätigkeiten

Die Abfallberater:innen leisten eine unverzichtbare Arbeit bei der Aufklärung und Information. Sie wirken als Multiplikatoren im kommunalen Bereich und vielfach auch in Kindergärten und Schulen sensibilisierend. Sie werden vom BMK durch das „Kommunikationsnetzwerk mit Abfallberater:innen“ unterstützt. Dem Netzwerk gehören mittlerweile rd. 400 Abfallberate:rinnen aus ganz Österreich an. Verfügbare regionale oder lokale Angebote zur Reduktion von Einwegprodukten werden durch die Berater:innen beworben.

Verteilung von Jausenboxen und Mehrweggetränkeflaschen

In vielen Volksschulen und Kindergärten werden seit Jahren von den Verbänden oder Kommunen Jausenboxen und Mehrweggetränkeflaschen kostenfrei zur Verteilung gebracht, um die Jüngsten auf die ökologische Notwendigkeit der Verringerung des Verbrauchs von Einwegkunststoffprodukten, aber auch auf die Wichtigkeit einer gesunden, frisch zubereiteten Jause hinzuweisen. Es gibt auch derartige unternehmensseitige Aktionen⁷.

Forschungsprojekte

In der Planungsphase oder im Zuge der Umsetzung von Pilotprojekten werden teilweise Forschungsprojekte begleitend durchgeführt. Die Forschungsergebnisse wirken unterstützend bei der erfolgreichen Projektrealisierung und wirken daher bei der Verbrauchsminimierung mit. Beispielsweise wurden Forschungsarbeiten zur Ermittlung der Auswirkungen unterschiedlicher Getränkebecher⁸ zur Umsetzung von Coffee-To-Go im Mehrwegbecher⁹ oder die Einführung von Mehrwegbechern für die Kaffeeautomaten in der FH Vorarlberg mit zugehörigem Kommunikationskonzept zur Sensibilisierung der Studierenden¹⁰ geleistet. Eine Umfrage zum Projekt „Besser Kaffeetschln“ wurde in Innsbruck durchgeführt¹¹.

⁷ Z.B. von der Firma GOURMET, einem Unternehmen der Gemeinschaftsverpflegung im Rahmen von GOURMET Kids

⁸ Projekt an der Universität für Bodenkultur Wien, Vera Liebl, 2010; Österreichisches Ökologie-Institut, 2008

⁹ Universität Innsbruck, Univ.-Prof. Dr. Ing. Anke Bockreis

¹⁰ Projekt „1, 2, 3 – Tasse dabei“; Andrea Plischke, Katharina Gartmann, Melanie Isele

¹¹ A. Matt-Leubner, J. Fuchsig, FFG Schüler:innen-Praktikum, Universität Innsbruck, 2019

4 Geplante Maßnahmen

Verankerung von Maßnahmen im Abfallvermeidungsprogramm 2022

Im Zuge der Fortschreibung des Abfallvermeidungsprogramms 2017 werden geeignete Maßnahmen zur Reduktion von Einweggetränkebechern und Einwegverpackungen aus Kunststoffen im Rahmen des Beteiligungsprozesses diskutiert und in das Abfallvermeidungsprogramm gesondert aufgenommen werden.

Kostengünstigeres Angebot von Mehrwegalternativen

Beim Point of Sale soll generell der Preis der Einweggetränkebecher und Take-away-Einwegverpackungen ausgewiesen werden. Eine Mehrwegvariante soll dabei (abgesehen von einem allfälligen Pfand) günstiger sein als das Produkt in der Einwegverpackung.

Befüllung kundeneigener Behälter - Leitfaden für die Gastronomie bzw. Handel

Den Konsument:innen soll die Wahlmöglichkeit zwischen Mehrweg und Einweg verstärkt geboten werden, indem beispielsweise durch die Unternehmen die Befüllung mitgebrachter Behälter proaktiv angeboten wird. Mithilfe eines Leitfadens für einen sicheren Umgang mit kundeneigenen Behältnissen soll den Unternehmen durch die Beschreibung der einzuhaltenden Kriterien Sicherheit geboten werden.

Prüfung der Ausdehnung des Mehrweggebotes bei Großveranstaltungen

Den Bundesländern Salzburg, Wien und Oberösterreich folgend soll eine Ausdehnung des Mehrweggebotes für Getränkebecher und Geschirr bei Veranstaltungen auf Landesebene angeregt werden bzw. eine Umsetzung auf Bundesebene geprüft werden.

Fortführung der Unterstützung von Projekten

Auch weiterhin sollen Projekte zur Umsetzung kunststofffreier Alternativen sowie zur Etablierung neuer Mehrweglösungen forciert werden.

Die FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität und Innovation und des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort unterstützt innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wobei ein Schwerpunkt dem Thema „Intensivierung der Produktnutzung“ gewidmet ist. Dabei werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die u.a. durch ReUse einen Beitrag zu einer signifikanten Lebensverlängerung, einer funktionalen Aufwertung von Produkten oder durch innovative Geschäftsmodelle von unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzern deutlich häufiger verwendet, gefördert werden. Im Jahr 2021 beträgt das Budget der FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft insgesamt rund 10 Millionen Euro.

Schulungen des Verkaufspersonals zur aktiven Bewerbung von Mehrweglösungen bzw. zur Befüllung mitgebrachter Behältnisse

Studien belegen, dass im Zuge der Einführung neuer Maßnahmen das betroffene Personal intensiv einzubeziehen und zu schulen ist, um eine erfolgreiche Umsetzung sicherzustellen. Es braucht die Unterstützung des Verkaufspersonals, das aktiv die neuen Möglichkeiten bewirbt und die Vorteile anpreist. Daher ist auf betrieblicher Seite ein breites Commitment des Personals unerlässlich.

Durchführung von bundes- und ländereigenen Veranstaltungen nach den Green Events-Kriterien

Da für eine Zertifizierung von Green Events mit dem Österreichischen Umweltzeichen die Verwendung von Mehrweggetränkebechern bzw. Mehrweggeschirr zu den Kriterien gehört, sollen sowohl bundes- wie auch landeseigene Veranstaltungen ausnahmslos in Entsprechung der Muss-Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens für Green Events durchgeführt werden.

Forcierung des Umweltzeichens in der Hotellerie & Gastronomie

Im Zuge der Positionierung der österreichischen Hotellerie und Gastronomie in Richtung umweltschonender und nachhaltiger Tourismus soll mit einer verstärkten Bewerbung des Österreichischen Umweltzeichens der Verbrauch an Einwegprodukten aus Kunststoffen in diesen Branchen reduziert werden.

Sensibilisierungsaktivitäten

Bereits laufende Initiativen, wie die Verteilung von Mehrwegalternativen in den Kindergärten und Schulen, sollen fortgesetzt werden. Weiters sollen auch hinkünftig Wettbewerbe zur Abfallvermeidung organisiert werden (z.B. Wettbewerb „Abfallvermeidung macht Schule“ des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität und Innovation).

In Umsetzung der gem. Artikel 8 der SUP-Richtlinie verankerten erweiterten Herstellerverantwortung haben ab 2023 die Hersteller Sensibilisierungsaktivitäten auch betreffend Einweggetränkebecher und Einweglebensmittelverpackungen zu finanzieren.

Ergänzend werden spezifische Informationen über diverse Medien (wie z.B. vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität und Innovation über die Internetseite oder über www.bewusstkaufen.at) veröffentlicht.

Bewerbung der Europäischen Woche der Abfallvermeidung

Als Teil der Bewusstseinsbildung sollen weiterhin die „Europäische Woche der Abfallvermeidung“ sowie die Initiative „Let`s Clean-Up Europe“ der EU über die unterschiedlichen Informationskanäle des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität und Innovation beworben und zur Einreichung von Projekten animiert werden.

(Fachliche) Unterstützung der Umwelt-/Abfallberatung, u.a. durch Bereitstellung von Fact Sheets

Durch die Bereitstellung von Informationsmaterialien hinsichtlich des Ausmaßes und der Auswirkungen der verschwenderischen Nutzung von Einweggetränkebechern und Einweggeschirr sowie der vorhandenen Alternativen soll die Informationsschiene der Umwelt- bzw. Abfallberatung genutzt werden. Die Sensibilisierung zur Schärfung des Problembewusstseins ist unverzichtbar und sollte zielgruppenspezifisch erfolgen.

Fortsetzung der alljährlichen Flurreinigungsaktionen

Durch die Fortführung der zahlreichen Reinigungsaktionen wird neben der Entlastung der Umwelt das Ausmaß des verschwenderischen Umgangs, das mit dem To-Go-Konsum verbunden ist, verdeutlicht. Bei teilnehmenden Personen wird nicht nur der Blick für

gelitterte Abfälle geschärft, sondern in der Regel ein Anti-Littering-Verhalten induziert. Sortieranaysen zu Flurreinigungsaktionen zeigen, dass sich Littering-Abfälle typischerweise aus Getränkeverpackungen, Take-Away-Produkten, Verpackungen, Papier, Zigarettenstummel, sonstigen Kunststoffverpackungen, Metallverpackungen und aus Lebensmittelresten zusammensetzen. Daher ist durch regelmäßige Reinigungsaktionen ein verbrauchsmindernder Effekt bei Einweggetränkebechern und Einwegverpackungen zu erwarten.

Erstellung von Unterrichts-/Informationsmaterialien

Umweltbildung ist die Grundvoraussetzung für umweltbewusstes Verhalten. Durch das Angebot entsprechender Unterrichts- und Informationsmaterialien sollen Lehrkräfte aller Bildungssektoren motiviert werden, den To-go- und Take-away-Konsum im Unterricht zu thematisieren.

Evaluierung der Entwicklung

Im Frühjahr 2024 ist eine Evaluierung der Entwicklung des Verbrauches an Einweggetränkebechern und Einwegverpackungen vorgesehen. Bei mangelnder Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen bzw. bei ausbleibender Trendumkehr des Verbrauches im Vergleich zu 2022, ist die Prüfung der Zweckmäßigkeit eines verbindlichen Mehrwegangebotes in der Gastronomie und ein Mehrweggebot beim Konsum Vorort vorzusehen.

5 Zusammenfassende Darstellung

In Entsprechung der Vorlage aus dem Bericht „Study to support the development of implementing acts and guidance under the Directive on the reduction of the impact of certain plastic products on the environment“ der Europäischen Kommission erfolgt die tabellarische Darstellung wesentlicher Maßnahmen:

Tabelle 1 wesentliche Maßnahmen

Art der Maßnahme	Getränkebecher (geplant/ umgesetzt/ keine)	Lebensmittelverpackung (geplant/ umgesetzt/ keine)	Inkrafttreten	Verbindlichkeit	Umfang	Zielgruppe
Quantitatives Ziel – 20% Reduktion im Regierungsprogramm	geplant	geplant	2021	verbindlich	national	Inverkehrsetzer
Quantitatives Ziel – Plastikfreie Gemeinde	umgesetzt	umgesetzt	2018 ¹²	freiwillig	regional	Kommunen
Qualitatives Ziel – Abfallvermeidungsprogramm 2022	geplant	geplant	Juli 2022	freiwillig	national	Gebietskörperschaften, Betriebe, Konsument:innen
Mehrwegoptionen für den Letztverbraucher	umgesetzt ¹³	umgesetzt ¹⁴	2019, 2020	freiwillig	lokal	Betriebe, Konsument:innen
Kunststofffreie Alternativen für den Letztverbraucher		umgesetzt ¹⁵	2019	freiwillig	regional	Inverkehrsetzer

¹² Z.B. St. Valentin – Gemeinderatsbeschluss

¹³ Wien, „myCoffeeCup“ – Pfandsystem; Linz, „Cup To Keep“ – Preisreduktion 0,20 Euro; Graz, „BackCup“ – Pfandsystem; Kufstein, „K2Go“ – Pfandsystem; Innsbruck,

¹⁴ Wien, „Skoonu“, WU „BYOB“, Wien "[Bring's mit today - schmeiß nix mehr away](#)"

¹⁵ GenussBox (Vorarlberg, Tirol, Wien, geplant in OÖ), Bezirk Mödling „Wär doch schad drum“, Kuchenboxen (NÖ, OÖ)

Art der Maßnahme	Getränke- becher (geplant/ umgesetzt/ keine)	Lebensmittel- verpackung (geplant/ umgesetzt/ keine)	Inkraft- treten	Verbind- lichkeit	Umfang	Zielgruppe
Ökonomische Instrumente - EPR¹⁶	umgesetzt	umgesetzt	Oktober 1993	verbindlich	national	Inverkehrsetzer
Ökonomische Instrumente - Förderaktionen¹⁷	umgesetzt	umgesetzt		freiwillig	regional	Kommunen, Vereine, Konsument:innen
Ökonomische Instrumente – verringerte Preise beim Kauf der Getränke¹⁸	umgesetzt		2018	freiwillig	regional	Konsument:innen
Marktbeschrän- kung¹⁹	umgesetzt	umgesetzt	2019 ²⁰	verbindlich	regional	Inverkehrsetzer, Veranstalter:innen
Zusammenarbeit mit Unternehmen²¹	umgesetzt	umgesetzt		freiwillig	national	Inverkehrsetzer, Veranstalter
Bewusstseins- kampagnen²²	umgesetzt	umgesetzt	2019	freiwillig	regional	KonsumentInnen
Bewusstseins- kampagnen - Bildungsbereich²³	umgesetzt	umgesetzt		freiwillig	regional	Pädagog:innen, Kinder
Andere – Forschungs- projekte²⁴	umgesetzt		2020	freiwillig	regional	Inverkehrsetzer, Konsument:innen

¹⁶ Im Zuge der Verpackungsverordnung bereits seit 1993

¹⁷ Förderung zur Anschaffung oder zum Verleih von Mehrwegsystemen, Geschirrmobilen

¹⁸ Linz, „Cup To Keep“ – Preisreduktion 0,20 Euro; Uni Innsbruck „BesserCup“ – Erstbefüllung gratis, Preisreduktion 0,10 Euro, Verpackungsverordnung

¹⁹ Mehrweggebot bei Großveranstaltungen (Salzburg, Wien, Oberösterreich)

²⁰ Bezogen auf Salzburg

²¹ Im Rahmen des österreichischen Umweltzeichens bzw. bei Pilotprojekten

²² Im Zuge der Einführung der alternativen Lösungen werden breite Öffentlichkeitskampagnen durchgeführt.

²³ Verteilung von Jausenboxen, Getränkeflaschen in Kindergärten, Schulen

²⁴ Uni Innsbruck – „MehrWert für Innsbruck“, IKB-Projekt, Tiroler Unternehmen; Universität für Bodenkultur Wien – „PlasticFree Danube“

Tabelle 2 Maßnahmenarten

Art der Maßnahme	Beispiele für Maßnahmenarten
Quantitative Ziele	20 % Reduktion sämtlicher Kunststoffverpackungen (Regierungsprogramm), Gemeinderatsbeschlüsse für eine plastikfreie Gemeinde, bei Großveranstaltungen in Salzburg müssen 80 % der Getränke in Mehrweg abgegeben werden
Qualitative Ziele	Im Zuge der Aktualisierung des Abfallvermeidungsprogramms wird eine entsprechende Zielbestimmung aufgenommen
Mehrwegoptionen für den Letztverbraucher	Mehrwegoptionen für Getränkebecher (wie in Wien „myCoffeeCup“ – Pfandsystem; Linz „Cup To Keep“ – Preisreduktion 0,20 Euro; Graz „BackCup“ – Pfandsystem; Kufstein „K2Go“ – Pfandsystem; Innsbruck), für Speisen (wie in Wien „Skoonu“, WU Wien „BYOB“, eigenes Geschirr mitbringen: Wien "Bring's mit today - schmeiß nix mehr away"), Verleihsysteme für Mehrweggeschirr und von Geschirrmobilen
Kunststofffreie Alternativen für den Letztverbraucher	Kunststofffreie Alternativen für Speisen, wie die GenussBox (Vorarlberg, Tirol, geplant in OÖ), Bezirk Mödling „Wär doch schad drum“, Kuchenbox (NÖ, OÖ)
Ökonomische Instrumente	Herstellerverantwortung wurde mit der Verpackungsverordnung umgesetzt, zahlreiche Förderaktionen (wie Mehrweggeschirr, Geschirrmobile), verbilligte Abgabe der Getränke/Speisen in Mehrweggeschirr
Marktbeschränkungen	Mehrweggebote bei Veranstaltungen in Salzburg, Oberösterreich und Wien im Landes-Abfallwirtschaftsgesetz festgelegt, Selbstverpflichtungen im Rahmen der Landes- oder Kommunalverwaltungen
Kooperationen mit Unternehmen	Im Zuge von Green Events bzw. Umweltzeichen-zertifizierten Unternehmen, im Rahmen von Pilotprojekten zur Einführung von Mehrwegoptionen für den To-go-Konsum
Bewusstseinkampagnen	Im Zuge der Einführung alternativer Lösungen werden begleitende Öffentlichkeitskampagnen durchgeführt, Verteilung von Jausenboxen, Mehrweggetränkeflaschen in Kindergärten und Schulen

6 Monitoring

Die Verbrauchsreduktion wird anhand der in Österreich in Verkehr gesetzten Menge an Einweggetränkebechern und der in den Anwendungsbereich des Artikels 4 der Richtlinie fallenden Lebensmittelverpackungen gemessen werden.

Der Europäischen Kommission ist über die erzielten Fortschritte erstmals am 30.06.2024 über das Referenzjahr 2022 und dann alljährlich über den Verbrauch zu berichten.

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie**

Stubenbastei 5, 1030 Wien

+43 1 711 00-0

servicebuero@bmk.gv.at

[bmk.gv.at](https://www.bmk.gv.at)